

# Tarifbeschreibung

## REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ für Urlaubsreisen nach Tarif TB\_URKV\_D1101

### I. Wichtige Hinweise

#### A. Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

1. Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
2. Der Vertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Der Vertrag muss für die gesamte Dauer der Reise abgeschlossen werden. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
3. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Antritt der versicherten Reise, sofern die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde. Die Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten.
4. Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden auch für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle nach der vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

#### B. Versicherte Personen

1. Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
2. Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen als Familie maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

(unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu sieben Personen.

#### C. Prämienzahlung

##### 1. Zahlung Prämie

Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig.

##### 2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 3. Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 4. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Prämieinzug

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, erfolgt dieser unverzüglich nach Mandaterteilung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

### II. Produktbeschreibung

Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern für die Reise-Krankenversicherung in den Versicherungsbedingungen VB-KV 2011 (T-D).

#### RKV. Reise-Krankenversicherung

##### Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen ins Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.

##### Versicherte Leistungen

|       |                                                                                                                 |                      |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.1.1 | Ambulante Heilbehandlungen                                                                                      | 100%                 |
| 1.1.2 | Zahnbehandlung                                                                                                  | 100%                 |
| 1.1.3 | Medikamente und Verbandmittel                                                                                   | 100%                 |
| 1.1.4 | Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen                                                       | 100%                 |
| 1.1.5 | Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik                                                             | 100%                 |
| 1.1.6 | Verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles                                                                   | 100%                 |
| 1.1.7 | Röntgendiagnostik                                                                                               | 100%                 |
| 1.1.8 | Operationen                                                                                                     | 100%                 |
| 1.1.9 | Stationäre Heilbehandlungen                                                                                     | 100%                 |
| 1.2.1 | Information über Ärzte vor Ort                                                                                  | 100%                 |
| 1.2.2 | Informationsübermittlung zwischen Ärzten                                                                        | 100%                 |
| 1.3   | Versicherungsleistungen für Frühgeburten                                                                        | 50.000,- EUR         |
| 1.4.1 | Begleitperson im Krankenhaus für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                                      | 100%                 |
| 1.4.2 | Reisebetreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                                                    | 100%                 |
| 1.4.3 | Arzneimittelversand                                                                                             | 100%                 |
| 1.4.4 | Krankenbesuch                                                                                                   | 100%                 |
| 1.4.5 | Hotelkosten bis 10 Tage maximal                                                                                 | 2.500,- EUR          |
| 1.5.1 | Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport                                                                     | 100%                 |
| 1.5.2 | Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport                                                          | 100%                 |
| 1.5.3 | Krankentransporte                                                                                               | 100%                 |
| 1.5.4 | Überführungskosten                                                                                              | 100%                 |
| 1.5.5 | Bestattungskosten im Ausland                                                                                    | 100%                 |
| 1.5.6 | Rücktransport von Gepäck                                                                                        | 100%                 |
| 1.6.  | Nachleistungen im Ausland                                                                                       | 100%                 |
| 1.7   | Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale                                                        | 25,- EUR             |
| 1.8   | Aufwandsentschädigung bei stationärer Behandlung maximal 14 Tage, pro Tag<br>bei ambulanter Behandlung einmalig | 50,- EUR<br>25,- EUR |
| 1.9   | Ersatzweise Krankenhaustagegeld maximal 30 Tage, pro Tag                                                        | 50,- EUR             |